

Initiativantrag

der sozialdemokratischen Abgeordneten

betreffend

„Direktvergabemöglichkeit im öffentlichen Personenverkehrswesen sichern“

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert,

- 1) im eigenen Bereich für den Erhalt von Direktvergaben an österreichische Personenverkehrsdienstleister einzutreten und
- 2) sich aktiv bei der Bundesregierung für die Beibehaltung der Direktvergabemöglichkeit von Aufträgen im Bereich öffentliche Personenverkehrsdienstleistungen, insbesondere im Bahn- und Schienenverkehr, einzusetzen.

Begründung

Die Verkehrsbestellungen der öffentlichen Hand sichern rund 10.000 wertvolle Arbeitsplätze in oberösterreichischen Schienenverkehrsbetrieben. Das Instrument der Direktvergabe hat sich in der Vergangenheit nicht nur darin bewährt, qualitativ hochwertigen öffentlichen Verkehr bereitzustellen, sondern auch die heimische Wertschöpfung, gerechte Entlohnung und angemessene Steuerbeiträge zu erhalten. Dieses wichtige und eu-konforme Instrument der Direktvergabe im öffentlichen Personenverkehr ist jedoch gefährdet, wie aktuelle Informationen aus dem Finanzministerium belegen.

Steigende Fahrgastzahlen beweisen, dass sich Österreich (im Einklang mit dem EU-Recht) auf dem richtigen Weg befindet. Bundespolitisch wurden Vorstöße bekannt, welche die Direktvergabe verbieten wollen. So sehen die gültige EU-Regelung (Artikel 4 und 5 der VO (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße) als auch die bereits beschlossene und mit 03. Dezember 2017 in Kraft tretende Novellierung dieser Bestimmungen vor, dass eine Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiens-

ten möglich ist. Zwei Drittel der EU-Länder gebrauchen diese Ermöglichung. Direktvergaben sind somit die Regel und nicht die Ausnahmen.

Im Gegensatz zur Direktvergabe droht bei Ausschreibungsverfahren, dass der Wettbewerb häufig um den billigsten Preis über Lohnkosten und sinkende Qualität geführt wird. Sich nur auf die - nach derzeitiger Rechtslage - freiwillige Anwendung des Bestbieterprinzips bei der Vergabe von Aufträgen im Personenverkehr zu verlassen, langt nicht aus. Qualitativ hochwertige und sozial verantwortungsbewusste im Inland ansässige Unternehmen werden selbst bei einem Bestbieter- statt einem Billigstbieterverfahren ausscheiden, weil die qualitativen Leistungserbringungskriterien die massiven Personalkostenunterschiede – die letztlich dominierend die Angebotspreishöhen beeinflussen – nicht ausgleichen werden können. Zumal der Personaleinsatz (Fahrgeschäft plus Verwaltung) bei Personenverkehrsdienstleistungen sowohl auf der Schiene als auch auf der Straße zwischen 45 und 60 Prozent der Gesamtkosten beträgt. Folglich würden die (ober)österreichischen Unternehmungen den Kürzeren ziehen, die heimische Wirtschaft dadurch Schaden erleiden und viele OberösterreicherInnen ihre Arbeit verlieren. Alleine die Gesamtkosten für eine Stunde Arbeit liegen in den ehemaligen Ostblockstaaten durchschnittlich um ca. 70 % unter jenen in Österreich (Eurostat 2015). Wie die Praxis immer wieder zeigt, ist bei solchen rein wettbewerblichen Verfahren letztlich die Höhe des Preises für die Zuschlagserteilung überwiegend relevant. Dadurch drohen die österreichischen Unternehmen leer auszugehen, was viele heimische Arbeitsplätze gefährden könnte. Lohn- und Sozialdumping sind bei Konkurrenz aus dem osteuropäischen Ausland alles andere als auszuschließen.

In Österreich haben wir insgesamt alleine 50.000 bahnrelevante Arbeitsplätze (Economica 2013/1). Wie aus ÖBB-Kreisen zu vernehmen ist, werden altersstrukturbedingt in den kommenden Jahren alleine in Oberösterreich rund 1400 neue Jobs ausgeschrieben, österreichweit ca. 10.000. Der vorliegende Antrag beabsichtigt auch diese realistischen Jobchancen für die OberösterreicherInnen zu sichern. Um qualitätsvolle und würdige Arbeitsplätze in OÖ erhalten zu können, um diese noch auszubauen, dafür ist auch ein angemessener Schutz vor ausländischen Billigstbieterern notwendig.

Die unterzeichneten Abgeordneten fordern daher, sich für den Erhalt der Möglichkeit der Direktvergabe von Personenverkehrsdienstleistungen auszusprechen und einzusetzen.

Linz, am 6. Juni 2017

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Rippl, Makor, Bauer, Peutlberger-Naderer, Weichsler-Hauer, Binder, Schaller, Krenn, Müllner, Promberger, Punkenhofer